

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-685/21-26	
Datum	08.01.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	14.01.2025	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2025	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2025	beschließend

Betreff:

**Besetzung der Frauenkammer für die Legislaturperiode 2021 - 2026
hier: Berufung einer Vertreterin für den Ausländerbeirat**

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Frau Ermioni Athinioti als Vertreterin und Frau Kadriye Dayankac als Stellvertreterin in die Frauenkammer. Frau Athinioti und Frau Dayankac vertritt den Ausländerbeirat.

Begründung:

Ziel

Ziel ist die Besetzung der Frauenkammer gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die Legislaturperiode 2021 bis 2026.

Ausgangslage

Für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 ist eine Neubesetzung erforderlich.

Frau Selma Sarp und Frau Safiye Candir wurden mit der [DS-42/21-26](#) als Mitglieder in die Frauenkammer berufen. Der Ausländerbeirat hat die Aufgaben innerhalb des Ausländerbeirates neu verteilt. Der Ausländerbeirat schlägt Frau Ermioni Athinioti als Vertreterin und Frau Kadriye Dayankac als Stellvertreterin für die Frauenkammer vor.

Gesetzliche Grundlage

Die Frauenkammer wird gemäß § 72 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) gebildet. Mit Magistratsbeschluss vom 10.05.2011 wurde die Bildung der Frauenkammer beschlossen.

Die Frauenkammer besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- a) dem Oberbürgermeister oder einer von ihm benannten Vertretung aus dem Magistrat
- b) Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung: Fraktionen, die mit mindestens einem weiblichen Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung vertreten sind, können unabhängig von der Fraktionsgröße ein weibliches Mitglied für die Frauenkammer benennen (Magistratsbeschluss vom 10.05.2016) Drucksache DS-714/21-26
- c) sachkundige Personen der Verbände bzw. Vereine der Frauenarbeit in städtischer und in freier Trägerschaft.

Die sachkundigen Personen sind von der Stadtverordnetenversammlung zu berufen. Für die Mitglieder der Frauenkammer sind Vertreterinnen zu benennen.

Besetzung

Die Besetzung erfolgt gemäß Beschlussvorschlag.

Rüsselsheim am Main, den 14.01.2025

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister